

**C Gemeinkosten**

Unter Buchst. C sind alle Kosten (ausgenommen die der Buchstaben A und B) anzusetzen, soweit in den von den zentralen staatlichen Organen bzw. wirtschaftsleitenden Organen erlassenen Kalkulationsrichtlinien nichts anderes bestimmt ist.

**F Gewinnzuschlag**

Die Gewinnzuschläge sind aus den für die Erzeugnisse geltenden speziellen Preisbildungsbestimmungen zu entnehmen bzw. vom jeweils zuständigen Preiskordinierungsorgan zu erfragen.

**G Kosten für Forschung und Entwicklung, VVB-Umlage**

- a) Die Betriebe mit staatlicher Beteiligung sowie die genossenschaftlichen und privaten Betriebe (einschließlich des Handwerks) kalkulieren die nach Erzeugnissen bzw. Erzeugnisgruppen differenzierten Prozentsätze der Separierungsbeträge.
- b) Von volkseigenen Betrieben sind Kosten für Forschung und Entwicklung sowie VVB-Umlage in effektiver Höhe in die Gemeinkosten (Buchst. C des Kalkulationsschemas) einzubeziehen.

**H Betriebspreis**

- a) Von den volkseigenen Betrieben ist der Betriebspreis wie folgt zu ermitteln:

$$\begin{aligned} & \text{E) Selbstkosten} \\ & + \text{F) Gewinnzuschlag} \dots\dots\dots \% \text{ auf D} \\ \hline & = \text{H) Betriebspreis} \end{aligned}$$

- b) Von den Betrieben mit staatlicher Beteiligung, den Produktionsgenossenschaften des Handwerks und den privaten Industriebetrieben ist, der Betriebspreis nach folgender Formel zu ermitteln:

$$\frac{(E + F) \times 100}{100 \times (\text{Prozentsatz zu G})} = \text{Betriebspreis}$$

**Anordnung  
über die Rechtsfähigkeit  
des „Wissenschaftlich-Technischen Beirats  
des Filmwesens der DDR“  
vom 15. Februar 1972**

**§ 1**

Der Wissenschaftlich-Technische Beirat des Filmwesens der DDR ist juristische Person und Haushaltsorganisation. Sein Sitz ist Berlin, die Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik.

**§ 2**

Die Satzung -des Wissenschaftlich-Technischen Beirats des Filmwesens der DDR vom 3. November 1971 wird bestätigt und in den Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur veröffentlicht.

**§ 3**

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 15. Februar 1972

**Der Minister für Kultur**

I. V.: D r . M a a ß  
Stellvertreter des Ministers

**Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes  
' der Deutschen Demokratischen Republik**

**Sonderdruck Nr. 729**

Anordnung vom 31. Januar 1972 über die Ausarbeitung der Entwürfe der Haushaltspläne für das Jahr 1973, 8 Seiten, 0,20 M

*Dieser Sonderdruck ist über den Zentral-Versand-Eriurt,  
501 Erfurt, Postschließfach 696, zu beziehen.  
Darüber hinaus ist dieser Sonderdruck auch gegen Barzahlung und Selbstabholung  
(kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente,  
1054 Berlin, Schwedter Straße 263, Telefon: 42 46 41, erhältlich.*

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 — Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen — Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 — Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 209 45 01 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 M, Teil II 1,80 M und Teil III 0,75 M - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 263, Telefon: 42 46 41

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck)

Index 31 817